

Aktuelle Budgetentwicklung in Österreich vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben

Beschlossen in der Sitzung des Fiskalrates vom 10. Dezember 2013

Bedingungen für eine breite Konjunkturerholung verbessern sich

Die globale Wirtschaft wird im Jahr 2013 und in den kommenden beiden Jahren nur langsam wachsen (BIP real laut IWF-Prognose: 2013: +2,9%; 2014: +3,6%; 2015: +4,0%). Der Konjunkturaufschwung in den USA, Jahreswachstumsraten in den aufstrebenden asiatischen Ländern von mehr als 5% sowie die Reduktion von makroökonomischen Ungleichgewichten in Europa sprechen für eine Verbesserung der ökonomischen Bedingungen sowie eine sukzessive Überwindung der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. Im **Euroraum** sollte die Rezession im zweiten Quartal 2013 überwunden worden sein. Die Europäische Kommission rechnet für den Euroraum mit einem BIP-Wachstum im Jahr 2014 von +1,1% und von +1,7% im Jahr 2015 im Jahresabstand, das von der Binnennachfrage getrieben wird. Das BIP-Niveau des Euroraums wird erst wieder im Jahr 2015 den Vergleichswert von 2008 erreichen.

Die derzeit noch bestehenden Disparitäten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit in Teilen Europas, die Fragmentierung der europäischen Finanzmärkte und die Notwendigkeit eines Abbaus der Staatsschulden in Europa und in den USA stellen allerdings erhebliche Herausforderungen dar, denen sowohl mit Strukturreformen als auch mit Wachstumsinitiativen mit nachhaltiger Wirkung zu begegnen sein wird. Risiken einer abermaligen Verschärfung der Finanz- und Schuldenkrise bleiben weiterhin bestehen.

In **Österreich** wird in den Jahren 2014 und 2015 eine Belebung der Wirtschaftsentwicklung nach einer im ersten Quartal 2012 einsetzenden und bis zum dritten Quartal 2013 andauernden Schwächephase mit Wachstumsraten in einer Bandbreite von 1,5% bis 2% (2013: +0,4%) erwartet. Im Gegensatz zum Jahr 2013 dürfte die Binnennachfrage in den kommenden Jahren als Impulsgeber für die Wirtschaftsentwicklung in Österreich fungieren. Ein höheres real verfügbares Haushaltseinkommen – auch infolge einer geringeren Inflation – und ein Zuwachs der Beschäftigten sollten sich in höherem privaten Konsum widerspiegeln. Zudem dürfte sich die Investitionsnachfrage nach dem Rückgang im Jahr 2013 – vor dem Hintergrund steigender Absatzerwartungen und der Notwendigkeit Ersatzinvestitionen vorzunehmen – erholen. Die stärkere Binnennachfrage wird höhere Importe mit sich bringen und den Wachstumsbeitrag der Nettoexporte trotz dem Anstieg der Exportnachfrage im Vorjahresvergleich verringern. Vom öffentlichen Konsum wird ein leicht positiver Wachstumsbeitrag erwartet.

Im bisherigen Jahresverlauf 2013 ist trotz des Anstiegs der Zahl der **Beschäftigten** (1. bis 3. Quartal 2013 im Vorjahresvergleich: +28.000 Personen) die Zahl der **Arbeitslosen** kräftig gestiegen (1. bis 3. Quartal 2013 im Vorjahresvergleich: +25.000 Personen). Für 2014 und 2015 wird abermals mit einem merklichen Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten gerechnet. Gleichzeitig dürfte die durchschnittliche Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2014 nochmals zunehmen (über +10.000 Personen). Der **Arbeitsmarkt** reagiert auf Konjunkturerholungen mit einer Verzögerung und ist in Österreich von einem anhaltenden starken Zustrom ausländischer Arbeitskräfte aus dem EU-Raum gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote wird laut Europäischer Kommission (in % der Erwerbspersonen) im Jahr 2013 5,1% und im Jahr 2014 5,0% betragen. Für die „nationale Arbeitslosenquote“ (in % der unselbstständigen Erwerbspersonen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger) wird für 2013 ein Wert

von 7,6% und für 2014 von 7,8% erwartet (WIFO: Oktober 2013).

Erfreuliche aktuelle Budgetentwicklung in Österreich trotz Zusatzausgaben

Der Zielwert der Bundesregierung für das **gesamtstaatliche Defizit Österreichs im Jahr 2013** von **2,3% des BIP** (2012: 2,5% des BIP) sollte – trotz höherer Kapitalerfordernisse für den Bankensektor und schwacher Konjunkturerwicklung – infolge eines restriktiven Budgetvollzugs, unter den Erwartungen liegenden Marktzinssätzen, die die Zinsausgaben für die Staatsschuld dämpfen und hoher, vorrangig einmaliger Zusatzeinnahmen (z. B. Steuerabkommen mit der Schweiz: 0,7 Mrd EUR, Auktionserlös von Mobilfunklizenzen: 2,0 Mrd EUR) sogar unterschritten werden. Die OeNB geht in ihrer jüngsten Prognose (Dezember 2013) für 2013 von einem gesamtstaatlichen Budgetdefizit nach Maastricht von 1,6% des BIP aus, das klar unter dem Zielwert von 2,3% des BIP liegt.

Das Bruttoaufkommen der **Bundesabgaben** erreichte von Jänner bis Oktober 2013 die Höhe von 61 Mrd EUR und lag damit um 3,2 Mrd EUR oder 5,5% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung und progressionsbedingten Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer (+5,6% bis Oktober 2013 im Vorjahresvergleich) entwickeln sich auch die übrigen Einkommen- und Ertragsteuern dynamisch (z.B. Körperschaftsteuer in den ersten 10 Monaten 2013: +11,3% gegenüber den Vergleichsmonaten 2012). Die Verbrauchs- und Verkehrssteuern entwickeln sich nachfragebedingt nur sehr verhalten (+1,6% bis Oktober 2013 im Vorjahresvergleich).

Mehr Einnahmen als budgetiert werden bei den Beiträgen zur **Arbeitslosenversicherung** ebenso wie bei den Beiträgen zum **Familienlastenausgleichsfonds** erwartet. Auch die **Sozialbeiträge** expandieren 2013 ähnlich stark wie im Vorjahr, da weiter Beschäftigung aufgebaut wird. Dies führt dazu, dass die gesetzlichen Krankenkassen nach 2012 auch 2013 einen Überschuss erwirtschaften werden (Hauptverband der Sozialversicherungsträger: rund 160 Mio EUR).

Was die **Ausgabenseite** betrifft, ist der Budgetvollzug restriktiv. Der Personalaufwand und die Mittel für Verwaltungstätigkeit dürften dem Bundesvoranschlag entsprechen. Für die öffentlich Bediensteten des Bundes gab es 2013 eine Nulllohnrunde. Die nominelle Pensionserhöhung betrug im Jahr 2013 moderate 1,8% (Inflationsrate Jänner bis Oktober 2013: 2,1%). Der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen 2013 zieht höhere Aufwendungen bei der Arbeitslosenversicherung nach sich.

Die **Schuldenquote** dürfte im Jahr 2013 trotz Defizitabbau, Rückzahlung von **Partizipationskapital** (1,4 Mrd EUR) infolge von schulderhöhenden Zahlungen (z. B. 890 Mio EUR für ESM-Eigenkapital und 1,2 Mrd EUR für EFSF-Darlehensvergaben) weiter moderat ansteigen. Laut „**Österreichischer Haushaltsplanung 2014**“, die im Oktober 2013 von der **interimistischen Bundesregierung** an die EU übermittelt wurde, dürfte die Verschuldung Österreichs Ende 2013 die Quote von **74,6% des BIP** erreichen.

Exkurs: Bankenhilfsmaßnahmen

Die erstmals im Jahr 2008 implementierten Bankenhilfsmaßnahmen auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) erfolgten nach vier aufeinanderfolgenden Jahren auch im Jahr 2013. Der Fiskalrat rechnet für das Jahr 2013 mit einer Gesamtbelastung des **Maastricht-Budgets** (Vermögens-transfers, laufende Ausgaben, laufende Einnahmen) von insgesamt 2,0 Mrd EUR. Dieses Ergebnis leitet sich von folgenden Einzelentwicklungen ab:

- Aufgrund des Finanzierungsbedarfs der verstaatlichten Banken erhöhen sich die für das Jahr 2013 mit 950 Mio EUR budgetierten Vermögenstransfers (700 Mio EUR Hypo Alpe-Adria-Bank, 250 Mio EUR KA Finanz AG) um rund 1 Mrd EUR auf voraussichtlich 1,95 Mrd EUR.
- Die laufenden Einnahmen aus Haftungsentgelten reduzieren sich aufgrund der starken Rückführung von geleisteten Garantien im Jahr 2013 weiter (Schätzung für 2013: rund 120 Mio EUR). Die Dividendenzahlungen für begebenes Partizipationskapital liegen bei knapp 300 Mio EUR.
- Die für den Vermögenstransfer notwendige zusätzliche Schuldaufnahme erhöht die laufenden Ausgaben in Form von Finanzierungskosten für die aufgenommenen Schulden weiter (Schätzung für 2013: 320 Mio EUR).

Werden dieser Erhöhung des Finanzierungssaldos die Rückzahlungen des Partizipationskapitals durch Erste Bank AG (1,2 Mrd EUR) und BAWAG (200 Mio EUR) gegengerechnet, so führen die FinStaG-Maßnahmen im Jahr 2013 zu einer Erhöhung des **Schuldenstands** um knapp 450 Mio EUR. Insgesamt führten alle seit 2008 getätigten FinStaG-Maßnahmen zu einem kumulierten Defizit von 6,2 Mrd EUR sowie zu einer Schuldenstanderhöhung von 9,1 Mrd EUR (inklusive Partizipationskapital).

Für das Jahr 2014 kann aufgrund der noch ausstehenden Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank mit weiteren Maßnahmen gerechnet werden. Eine konkrete Abschätzung der daraus resultierenden Effekte auf Defizit und Schuldenstand ist aufgrund der noch nicht klaren Umsetzung nicht möglich. Diese Hilfsmaßnahmen werden das Budgetdefizit und den Schuldenstand Österreichs im Jahr 2014 aber erhöhen.

Bisherige Konsolidierungserfolge reichen für die Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels nicht aus

Laut Haushaltsplanung vom Oktober 2013 sowie dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017 vom April 2013 ist für das Jahr **2014** ein **gesamtstaatliches Budgetdefizit** von **1,5% des BIP** geplant, das aus Sicht des Fiskalrates durch den Wegfall von hohen Sondereinnahmen 2013 und infolge zu erwartender zusätzlicher Bankentransfers **höher ausfallen könnte**. Der zu erwartende Ausfall der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer im Jahr 2014 wird durch das Steuerabkommen mit Liechtenstein kompensiert.

Für das **strukturelle Budgetdefizit** (zyklisch bereinigter Budgetsaldo abzüglich Einmalmaßnahmen) ist von einem rückläufigen Verlauf auszugehen. Der im Fiskalpakt und in EU-Beschlüssen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte **Zielwert für das „Medium Term Objective“** (strukturelles Defizit von maximal 0,5% des BIP) wird nach den bisherigen amtlichen Plänen (Österreichisches Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017) erstmals im Jahr 2016 erreicht. Ab 2017 ist überdies ein strukturelles Defizit von maximal 0,45% des BIP durch den österreichischen Stabilitätspakt 2012 verbindlich vorgegeben. Die Ergebnisse des strukturellen Budgetsaldos können starken Schwankungen unterliegen. Für die Evaluierung der Budgetgebarung gemäß den EU-Vorgaben sind die **Ergebnisse der Europäischen Kommission** heranzuziehen. Laut Prognose der Europäischen Kommission vom November 2013 liegt das strukturelle Budgetdefizit im Jahr 2013 bei 1,6% des BIP und im Jahr 2014 bei 1,5% des BIP.

Ab dem **Jahr 2014** gehen die amtlichen Prognosen und jene der Europäischen Kommission von einer **Trendwende in der Schuldendynamik** durch einen Rückgang der Schuldenquote aus. Bei einer ver-

gleichsweise guten Konjunktur mit jährlichem Anstieg des nominellen BIP von 4% und einem kleinen Budgetdefizit von 1% des BIP p. a. ab 2014 (durchschnittliche Defizitquote der letzten 20 Jahre: 2,6% des BIP p. a.) würde sich ausgehend von einer Schuldenquote von 74% des BIP Ende 2013 bis zum Jahr 2020 eine Rückführung der Schuldenquote auf **62% des BIP** ohne Sonderfaktoren (Stock-Flow-Adjustments wie z. B. Darlehensgewährungen oder Beteiligungen) ergeben. Das ab Herbst 2014 geltende neue europäische Regelwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**) hat im Fall Österreichs jedoch eine nachhaltige Niveauerhöhung der Schuldenquote zur Folge. Statistik Austria geht in diesem Zusammenhang vorläufig von einem Niveauanstieg der Schuldenquote von 2,5% des BIP aus.

Insgesamt wird Österreich auf Basis der gegenwärtigen Informationen die geltenden **EU-Fiskalregeln** im Jahr 2014 **nicht zur Gänze** einhalten.

EU-Regeln sehen konsequenten Konsolidierungskurs vor

Österreich unterliegt seit 2009 einem **Verfahren wegen eines „übermäßigen Defizits“** (ÜD-Verfahren) und ist zur Einhaltung folgender Vorgaben verpflichtet:

- Rückführung der Defizitquote auf unter 3% des BIP bis 2013,
- durchschnittliche, jährliche Defizitreduktion (strukturell) von 0,75% des BIP in den Jahren 2011 bis 2013,
- rückläufige Schuldenquote.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom November 2013 zur Haushaltsplanung Österreich erscheint die **Einstellung des ÜD-Verfahrens möglich**: Neben der nachhaltigen **Rückführung der gesamtstaatlichen Defizitquote** auf unter 3% des BIP erfolgte eine **ausreichende Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos** in den Jahren 2011 bis 2013.¹ Die Einstellung des ÜD-Verfahrens gegen Österreich hängt von der endgültigen **Restrukturierung der Hypo Alpe-Adria-Bank** ab, deren Defizit- und Schuldenwirksamkeit wesentlich durch die noch nicht entschiedene Restrukturierungsform determiniert wird.

Geht man von einer Einstellung des ÜD-Verfahrens aus, so kommen im **Jahr 2014** für Österreich die **Bestimmungen des präventiven Arms** des SWP zum Tragen.² Dieser gibt (sofern nicht Ausnahmeregelungen wie z. B. bei Naturkatastrophen oder bei schwerwiegendem Konjunkturabschwung anzuwenden sind) Folgendes vor:

- Den **strukturellen Budgetsaldo** jährlich **um mehr als 0,5% des BIP anzupassen**, solange das mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht wurde und die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60% des BIP liegt. Ausgehend von einem strukturellen Budgetdefizit von etwa 1,5% des BIP 2013 folgt daraus die **Erreichung des mittelfristigen Budgetziels bereits bis 2015**. Der Termin zur Erreichung des MTO wurde durch den Rat der Europäischen Union im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen im Juni 2013 festgelegt.
- Den jährlichen (realen) **Ausgabenwuchs des Staates** mit der **mittelfristigen Wachstumsrate**

¹ Die jährliche strukturelle Anpassung erreichte in diesem Zeitraum laut EK im Durchschnitt 0,8% des BIP („effective action“).

² Wird das ÜD-Verfahren gegen Österreich nicht eingestellt, sind die Fristen für die notwendige strukturelle Anpassung zu verlängern oder weitere Schritte im ÜD-Verfahren auf Basis Art 126 (7) zu setzen.

des Potenzialoutputs zu beschränken, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Solange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht wird, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Für Österreich beträgt dieser Abschlag etwa einen Prozentpunkt.

- Die **Staatsschuldenquote zurückzuführen**, sodass sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der Prognose der Europäischen Kommission (No-Policy-Change-Annahmen; Jahre t-1, t und t+1) um durchschnittlich **5% pro Jahr verringert**. Nach Einstellung eines ÜD-Verfahrens besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**, an dessen Ende die Einhaltung der Schuldenregel sichergestellt werden muss.

Die **strikte Anwendung der EU-Fiskalregeln** im Jahr 2014 ergibt für Österreich Folgendes:

- Die erforderliche **strukturelle Anpassung** wird im Jahr **2014** auf Basis der aktuell vorliegenden Berechnungen der Europäischen Kommission (November 2013) **nicht vollständig erreicht**: Der strukturelle Budgetsaldo 2014 bleibt gemäß Europäischer Kommission mit **-1,5% des BIP** im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.
- Der jährliche **reale Ausgabenzuwachs** liegt laut Haushaltsplanung vom Oktober 2013 unter – auf Basis der EK-Stellungnahme über – dem Referenzwert der durchschnittlichen Wachstumsrate des Potenzialoutputs von **0,1%**. Nach Analysen des BMF sind die Abweichungen zu den EK-Berechnungen auf divergierende Begriffsinterpretationen („gesetzlich vorgeschriebene Einnahmensteigerungen“) und unterschiedliche Annahmen über Ausgaben für verstaatlichte Banken zurückzuführen. Eine **vertiefende Analyse** seitens der Europäischen Kommission ist diesbezüglich zu erwarten.
- Die **Rückführung der Verschuldungsquote ab 2014** steht im Einklang mit den Vorgaben der Schuldenregel für den dreijährigen Übergangszeitraum.

Zusammenfassend kam die Europäische Kommission zum Schluss, dass die von Österreich vorgelegte Haushaltsplanung **weitgehend den Vorgaben des SWP** entspricht. Die Kommission forderte Österreich jedoch auf, die **vollständige Einhaltung des SWP** im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens **sicherzustellen** und eine aktualisierte Haushaltsplanung für das Jahr 2014 vorzulegen, sobald die neue Regierung im Amt ist.

Gesamteinschätzung: Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Österreichs ist durch strukturelle Reformen abzusichern

Aus **Sicht des Fiskalrates** erfordert die Einhaltung des **geplanten Konsolidierungskurses im Sinne des Stabilitätsprogramms 2012 bis 2017** noch Konkretisierungen und eine konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen. Für die Rückführung des **strukturellen Budgetsaldos** um mehr als **0,5%** im Jahr 2014 im Vorjahresvergleich, für die **Erreichung des mittelfristigen Budgetziels (MTO)** - eines strukturellen Budgetdefizits von höchstens **0,5% des BIP** - **bis zum Jahr 2015** und für die Einhaltung der **EU-Fiskalregeln** (Sixpack) in den Folgejahren sind jedenfalls zusätzliche, nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Aus **Sicht des Fiskalrates** wäre eine Konsolidierung durch permanent wirkende **strukturelle Maßnahmen** bei gleichzeitiger Forcierung von **Offensivmaßnahmen** machbar und aus ökonomischer Sicht wünschenswert. Es besteht Spielraum, den Ausgabenpfad des Staates spätestens 2015 nachhaltig zu dämpfen (z. B. Abbau von Mehrfachförderungen, Vereinfachungen in der Verwaltung, Kompe-

tenzentflechtung zwischen den Gebietskörperschaften, Lukrieren von Effizienzpotenzialen im Bereich des Gesundheitswesens, im Nahverkehr etc., Forcierung von Kooperationen insbesondere im Sozial- und Gemeindebereich etc.). Im besten Fall würde ein solches **kombiniertes Maßnahmenbündel** auf der Ausgabenseite bereits im Jahr 2014 zu greifen beginnen, den (gegenwärtig) berechneten permanenten Konsolidierungsbedarf decken und mittelfristig Raum für eine Entlastung des Faktors Arbeit entfalten. Veränderte ökonomische sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen erfordern u. a. Zusatzausgaben im Bereich Bildung, Kinderbetreuung, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung, die zumindest teilweise durch Strukturreformen in anderen Bereichen zu finanzieren sein werden. Darüber hinaus wären bei einer Steuerreform auch wachstumsfördernde **Strukturreformen** zweckmäßig, die den Faktor Arbeit entlasten.

Die erwartete **konjunkturelle Erholung** ab dem Jahr 2014 wird den budgetären Handlungsspielraum moderat erweitern. Ein zusätzliches reales Wachstum von 1% des BIP reduziert – vor allem infolge von Mehreinnahmen des Staates – ceteris paribus das Budgetdefizit in Österreich in der Größenordnung von 0,5% des BIP (das wären etwa 1,6 Mrd EUR). Ein allfälliger Anstieg des **Potenzialwachstums** (nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate bei Normalauslastung der Inputfaktoren) in Österreich würde darüber hinaus zusätzlich dazu beitragen, die analytische Kenngröße des „strukturellen Budgetsaldos“ moderat zu verbessern.

Das Konzept der **wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung** auf Bundesebene und insbesondere die wirkungsorientierte Folgenabschätzung bietet ferner das Potenzial, beträchtliche Effizienzpotenziale bei Maßnahmen der Bundesregierung zu identifizieren. In dieser Hinsicht wird empfohlen, das bestehende Modell auf Bundesebene insbesondere in den Bereichen der Erstellung operativer Zielvorgaben und der Erarbeitung methodisch hochentwickelter Instrumente zur Wirkungsmessung weiterzuentwickeln und in vereinfachter Form auch auf Landes- und Gemeindeebene rechtlich zu verankern.

Bei der **mittel- bis langfristigen Budgetentwicklung** ist davon auszugehen, dass der Budgetspielraum durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch **Zusatzausgaben für Pensionen, Pflege und Gesundheit** eingeschränkt wird, sodass auch hier Handlungsbedarf in den kommenden Jahren besteht. Die **Kommission zur langfristigen Pensionssicherung** in Österreich hat bei der Sitzung im Oktober des Jahres 2013 festgestellt, dass basierend auf vorliegenden Projektionen mittel- bis langfristig erhebliche Mehraufwendungen bei den Bundesmitteln in der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erwarten sind (die maximale Belastung liegt bei etwa 6% des BIP im Jahr 2049 bei gegenwärtig etwa 2,8% des BIP). Im Bereich der Beamtenpensionen wird ein Rückgang der Ausgaben von 3,5% des BIP (2011) auf ungefähr 1,4% des BIP (2050) erwartet (Langfristige Budgetprognose gemäß §15 (2) BHG 2013). Maßnahmen, die die Nachhaltigkeit des Pensionssystems sichern, werden daher erforderlich sein. Eine rechtzeitige Klarstellung der zukünftigen Regelungen im Pflege- und Pensionsbereich stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit einer nachhaltig stabilen Budgetpolitik Österreichs, sondern ermöglicht auch der Bevölkerung, sich an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Ohne mittelfristige Strukturmaßnahmen bei demografieabhängigen Ausgaben werden wichtige Ausgaben zur Stärkung des Wachstumspotenzials in Österreich (z. B. Investitionen in Forschung und Entwicklung und in die Infrastruktur) unter Druck geraten.